

Projektrichtlinien

Dem Projektvorstand obliegt die Durchführung und Überwachung des Projektmanagements aller durch die Bürgerstiftung Gerricus bewilligten und finanzierten Projekte. In diesem Zusammenhang sollen diese Richtlinien für die Beantragung und Genehmigung von Projektanträgen dabei helfen, ein transparentes und effizientes Projektmanagement zu gewährleisten sowie den gewissenhaften Umgang mit Spenden sicherzustellen. Ein einheitliches Verständnis über die Beantragung, Bewilligung und Durchführung der Projekte soll zudem Erwartungen und Rollen der beteiligten Akteure klären.

■ **Stiftungszweck**

- Die geförderten Projekte müssen dem Stiftungszweck gemäß §3 der Satzung der Bürgerstiftung Gericcus dienen.
 - „Zweck der Bürgerstiftung Gericcus ist die Förderung der Religion, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung kirchlicher Zwecke.“

■ **Projektbereiche** (weitere Details dazu auf der Homepage)

- Kunst & Kultur
- Senioren & Hospiz
- Armut & Flüchtlinge
- Kinder- & Jugendarbeit

■ Was und wen wir fördern

- Projekte und Aktivitäten, die
 - mit dem Stiftungszweck übereinstimmen
 - einen Vorbildcharakter im Hinblick auf den Stiftungszweck haben
 - einen gewissen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz sowie den Charakter „Hilfe zur Selbsthilfe“ haben
 - nachhaltig sind
 - einen Bezug zum gemeindlichen Leben der Pfarre St. Margareta und die Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter haben

■ Was wir nicht fördern

- Projekte und Aktivitäten, die
 - durch einen kommerziellen oder politischen Charakter geprägt sind
 - größtenteils in das Aufgabengebiet der öffentlichen Hand fallen
 - keinen Bezug zum gemeindlichen Leben der Kirchengemeinde St. Margareta haben
 - die in den Gremien und im Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde keine Unterstützung finden

■ Allgemein

- Ideen & Förderanträge können jederzeit gestellt werden
- Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch
- Die Bewilligung von Projekten erfolgt über den Vorstand oder durch das Kuratorium oder
- durch den Vorstand im Rahmen eines vom Kuratorium jährlich freigegebenen Budgets

■ Der schriftliche Projektantrag beinhaltet

- Angaben zum Antragssteller
- Angaben zum Projekt inkl. einer Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abschließende Erklärungen

■ Potenzielle Ergänzungen zu einem Projektantrag sind

- Ausführliche Projektbeschreibung
- Kostenvoranschläge



Projektantrag

Bitte senden sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag

per E-mail an:

Andrea Schmitz, Vorstandsmitglied

andrea.schmitz@buergerstiftung-gericcus.de

per Post an:

Bürgerstiftung Gericcus

Andrea Schmitz, Vorstandsmitglied

Gericcusstr. 9

40625 Düsseldorf

Angaben zum Antragssteller

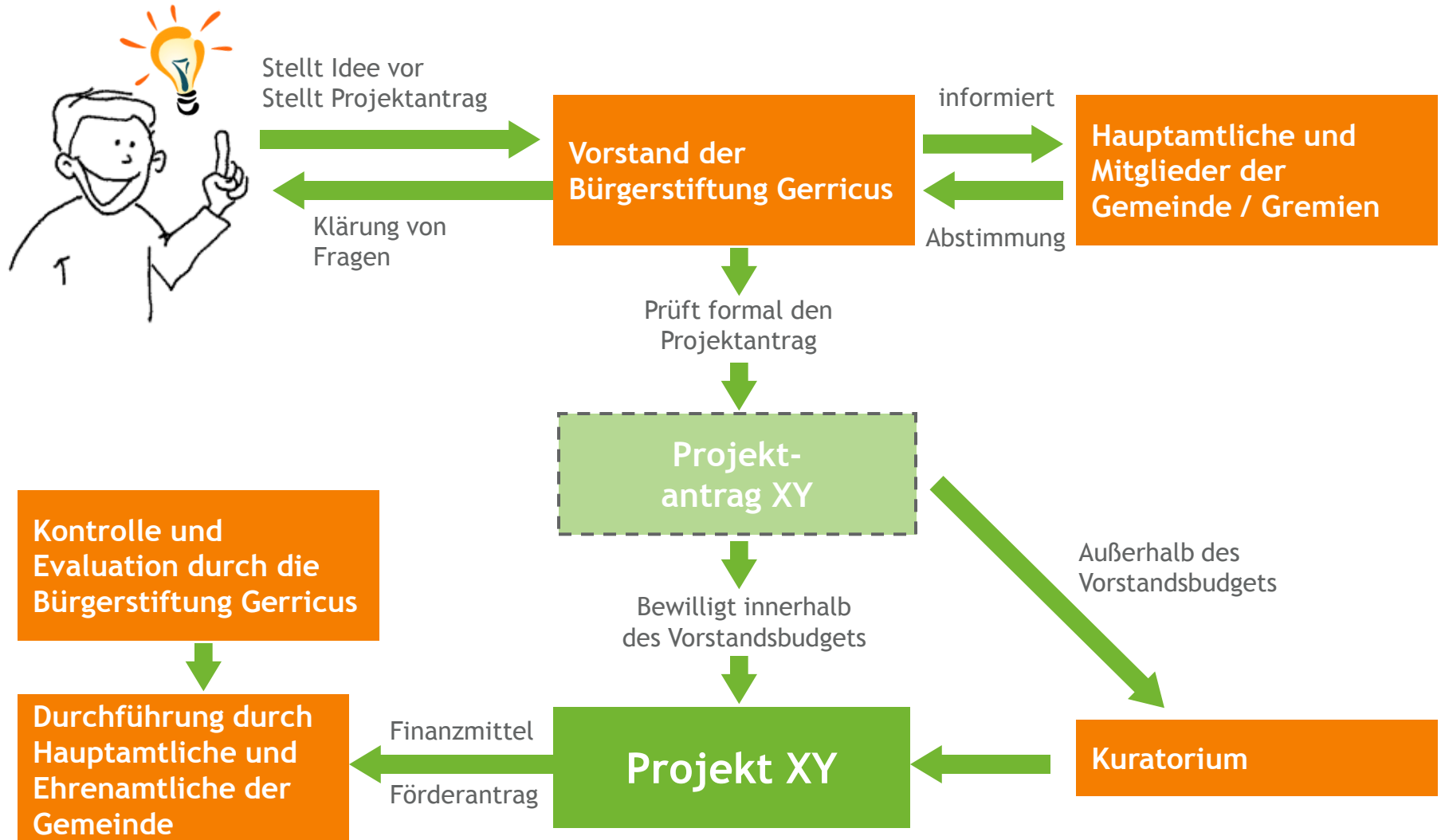
Name Antragssteller bzw. der Organisation	
Verantwortliche Kontaktperson / Projektverantwortliche(r)	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon/Mobil	
E-mail	
Bankverbindung (Kontoinhaber und IBAN)	

Bürgerstiftung Gericcus
Gericcusstraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 281330
Telefax: +49 (0) 211 280771
info@buergerstiftung-gericcus.de
www.buergerstiftung-gericcus.de

Vorsitzender des Kuratoriums: Gert-Henrich Köhler
Vorstand: Michael Brackert (Vorsitz) | Angelika Hering | Andrea Schmitz | Nadine Kroschmeyer
Stiftungsbeirat: Ingrid Heilmann (Vorsitz) | Christiane Köhler | 21.11.14. 13.09.14
Stadtparkkasse Düsseldorf | IBAN: 2514 0505 0110 0005 2207 61 | BIC: 251405050000
Deutsche Bank Düsseldorf | IBAN: 2512 0510 0004 0001 0019 00 | BIC: 251205100000

- Der Projektverantwortliche berichtet regelmäßig dem Stiftungsvorstand zum Stand des Projektes, insbesondere zu
 - Änderungen, die die Kosten, Termine oder Ergebnisse des Projektes betreffen. Diese müssen schriftlich formuliert werden. (Über Projektänderungen entscheidet der Vorstand im Rahmen seiner durch das Kuratorium übertragenen Befugnisse)
 - Finanzen/ Kosten
 - Nächste Schritte (an Öffentlichkeitsarbeit denken)
 - Risiken des Projektes

Der Weg zum geförderten Projekt



Projektrichtlinien - extern

- Jeder kann Projektideen beim Vorstand der Bürgerstiftung Gerricus einreichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Projektideen werden dem Vorstand der Bürgerstiftung Gerricus sowie mit den beteiligten Gremien besprochen.
- Bei positiver Rückmeldung wird durch den Ideengeber ein Projektantrag ausgefüllt (bitte Vorlage auf www.buergerstiftung-gerricus.de herunterladen) und dem Vorstand der Bürgerstiftung Gerricus zur Verfügung gestellt (per Mail an andrea.schmitz@buergerstiftung-gerricus.de oder per Post an Bürgerstiftung Gerricus, Andrea Schmitz, Gerricusstraße 9, 40626 Düsseldorf).
- Die Prüfung des Projektantrags erfolgt i.d.R. in der nach Zugang des Projektantrags nächstfolgenden Vorstandssitzung.
- Ein gültiger und vollständiger Projektantrag ist Voraussetzung für eine Bewilligung.
- Übersteigt ein Projektantrag die Summe von 1.000 € und/oder bedarf es externen Dienstleistern gehört zum Projektantrag mindestens ein gültiger Kostenvoranschlag bzw. eine entsprechende Aufstellung der Kosten.

Projektrichtlinien - extern

- Startet ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung, so gilt der Antrag auf Fördermittel als verwirkt. Bei Bedarf muss ein neuer Projektantrag gestellt werden.
- Der im Antrag genannte Antragssteller ist gleichzeitig Projektverantwortliche/-r und damit für die inhaltliche Durchführung des Projekts verantwortlich. Dieser steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand Projekte der Bürgerstiftung Gerricus und gibt frühzeitig und regelmäßig aktuelle Statusmeldungen durch, insbesondere wenn es zu Verzögerungen oder zur Fertigstellungen kommt.
- Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche, finanzielle und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Bürgerstiftung Gerricus unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder ein neuer Projektantrag nötig wird.
- Die Bürgerstiftung Gerricus kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie vor dem Hintergrund falscher Angaben bewilligt wurden.

Projektrichtlinien - intern

- Kleinprojekte und administrative Ausgaben bis zu 200 € können ohne Vorstandsbeschluss von zwei Vorstandsmitgliedern genehmigt werden. Es bedarf jedoch im Nachhinein die Vorstellung im Vorstand (inkl. entsprechender Aktennotiz).
- Die Bewilligung von Projekten erfolgt i.d.R. durch den Vorstand im Rahmen eines vom Kuratorium jährlich freigegebenen Budgets
- Ist ein Projekt nicht im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans/Budgets geplant, erfolgt die Bewilligung
 - durch den Vorstand bei Projekte bis 10.000 €
 - durch das Kuratorium bei Projekten \geq 10.000 €
- Abweichungen von bereits bewilligten Projekte von bis zu 10.000 € nach oben oder unten bedarf keiner Info/Zustimmung des Kuratoriums

Bürgerstiftung Gericus - Gutes braucht Anstifter.